

Sitzungsvorlage 125/2018**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Flurstück 2199, Gewann „Geroldsäcker“**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 2199 im Gewann „Geroldsäcker“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 12 Ar mit ca. 200 m³ aufgefüllt werden. Das Erdmaterial stammt von dem unbebauten Grundstück Falkenstraße 5 in Nordhausen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

La